

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008

Der Landtag hat die Landesregierung am 15.12.2010 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung für das Haushaltsjahr 2008 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2009

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 01.12.2010 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung **waren**

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2009/2010 (Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010 - HStrG) vom 12.12.2008³,
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 27.03.2009⁴,
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 22.07.2009⁵ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 22.12.2008⁶.

5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.272.945.100 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1.543.036.000 € aus.

Das **Haushalts-Soll** beträgt nach Vollzug des Haushalts in Einnahmen und Ausgaben

12.274.661.200 €

Es ist gegenüber dem Haushaltsplan um 1,7 Mio. € gestiegen.

Das Haushalts-Soll der VE beträgt 1.734.970.000 € und ist damit gegenüber dem Haushaltsplan um 191,9 Mio. € gestiegen.

¹ Plenarprotokoll 17/35, S. 3012/3013, Sammeldrucksache 17/1112.

² Landtagsdrucksache 17/1084.

³ GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 791.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 147.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 413.

⁶ Umdruck 16/3770.